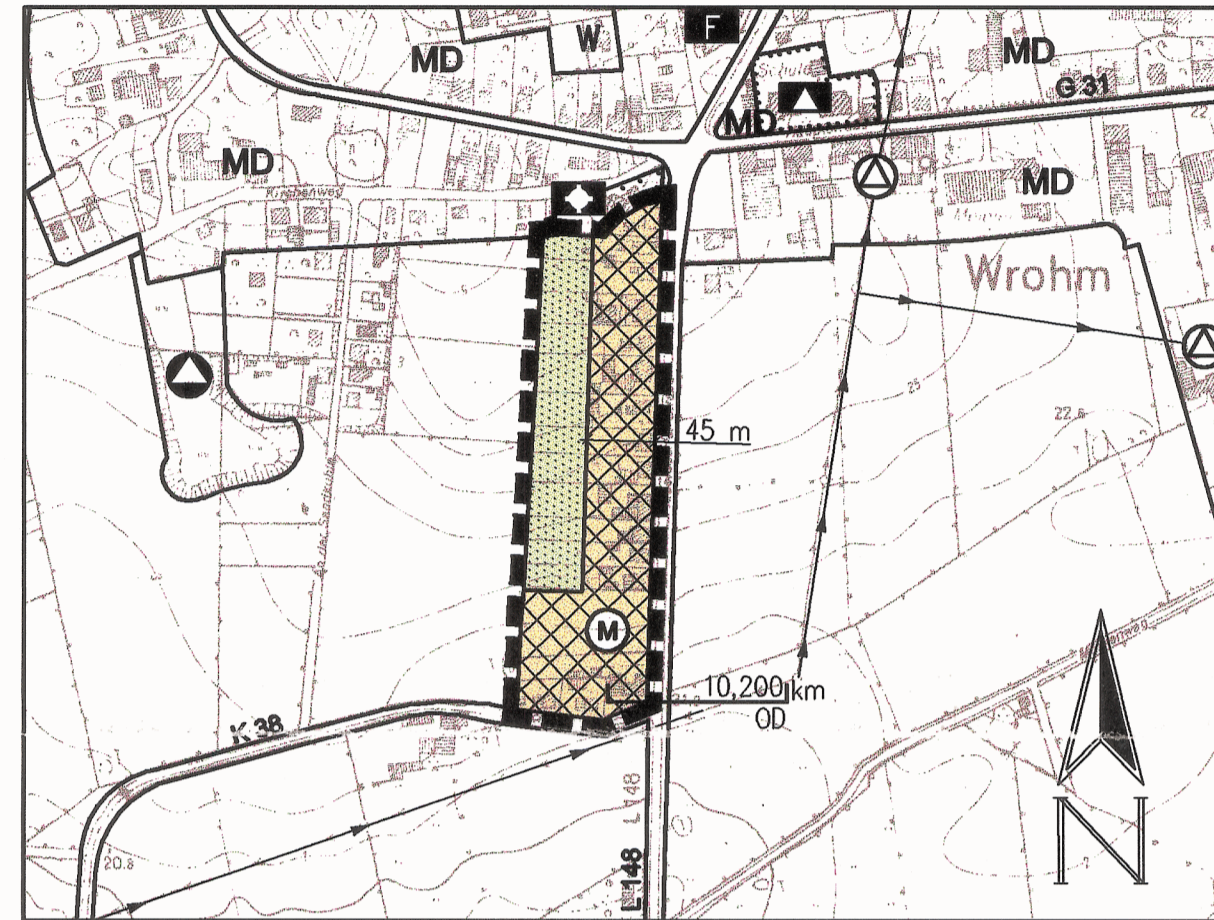


# Flächennutzungsplan der Gemeinde Wrohm, Kreis Dithmarschen

## 3. Änderung

### Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 1990



Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte Maßstab 1:5000

### Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Wrohm vom 22.04.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 31.05.1999 bis 15.06.1999.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 23.11.1999 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.12.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 23.11.1999 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 28.12.1999 bis 27.01.1999 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 13.12.1999 bis 28.12.1999 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.03.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 23.03.2000 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 11.07.2000 Az.: IV 642-512-111-51-136(31) die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom 17.04.2000 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 21.08.2000 Az.: bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 31.07.2000 bis 15.08.2000 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 15.08.2000 wirksam.

Wrohm, den 17.04.2000  
  
 Bürgermeister

Wrohm, den 21.08.2000  
  
 Bürgermeister

### Zeichenerklärung

#### Darstellungen

Planzeichen (gemäß PlanzV90)	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenze der 3. Flächennutzungsplanänderung	

#### Art der baulichen Nutzung

	gemischte Baufläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
--	---------------------	---

#### Flächen für die Landwirtschaft

	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
--	--------------------------------	-------------------------

#### Darstellungen ohne Normcharakter

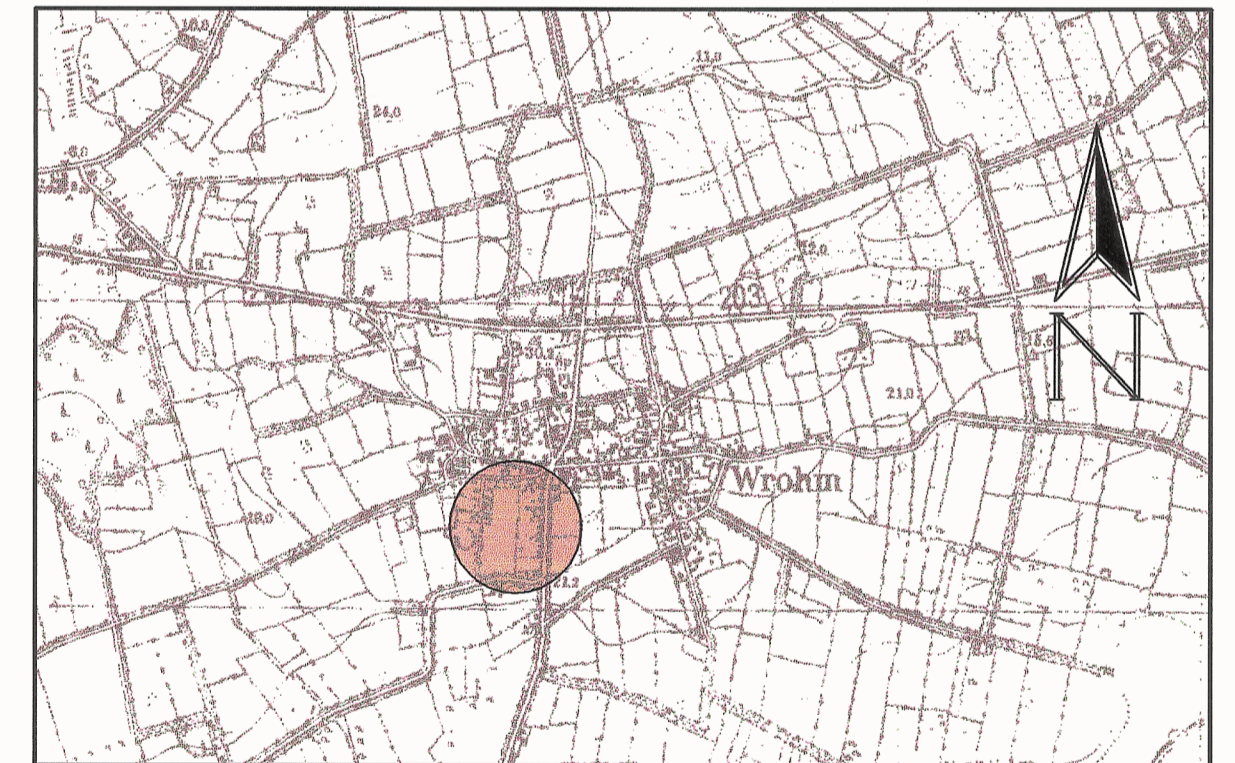
	45 m Tiefe der Bauflächen, bezogen auf die straßenseitige Grundstücksgrenze, hier 45 m	§ 5 Abs. 4 BauGB
--	--	------------------

#### Nachrichtliche Übernahme

	10,200 km OD Grenze der Ortsdurchfahrt	§ 4 StrWG
--	--	-----------

### Übersichtskarte

Maßstab 1:25000



Verfahrensstand: Abschließender Beschluß 20.03.1999

Die Berichtigung aufgrund des Erlasses des Innenministeriums vom 11.07.2000 wird hiermit beglaubigt.

Tellingstedt, den 27.07.2000

Am Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt  
 Der Amtsvorsteher  
 Im Auftrage

**Flächennutzungsplan der Gemeinde Wrohm**  
**3. Änderung**